

Als Anhaltspunkte in dieser Hinsicht mögen nachfolgende Angaben dienen. In der Rheingegend sind üblich: Stückfässer von rot. 1200<sup>l</sup> Inhalt, 1,75 m Länge bei 1,10 m größtem Durchmesser; halbe Stückfässer von 1,25 m Länge bei 0,90 m größtem Durchmesser; viertel Stückfässer von etwa 320<sup>l</sup> Inhalt, 1,06 m Länge bei 0,80 m größtem Durchmesser. — Ein Oxhoft-Fafs von 225<sup>l</sup> Inhalt hat 0,93 m Länge und 0,66 m größten Durchmesser.

## 7) Waschräume.

41.  
Reinigen  
der  
Wäsche.

Bei den baulichen Anlagen, mit denen wir es hier zu thun haben, erlangt die Reinigung der Wäsche nicht dieselbe Bedeutung, wie bei Galthöfen und anderen großen, zur Beherbergung dienenden Gebäuden. Eigentliche Waschanstalten, wie sie bei letzteren vorkommen, sind hier nicht in Betracht zu ziehen; in manchen Fällen, so z. B. in großen Städten, wird das Reinigen der Wäsche außerhalb des Hauses von öffentlichen Waschanstalten besorgt; in anderen Fällen aber reichen einige Räume: Waschküche, Roll- und Plättstube und Trockenboden für die Anforderung des Wirthschaftsdienstes aus.

Der Verkehr von und zu der Wäscherei muß dem Bereich der Gäste fern gehalten werden. Schwieriger, als diese Bedingung, ist die Forderung zu erfüllen, die Verbreitung des Seifengeruches und Wäshedampfes zu verhindern. Die Verhältnisse liegen hier ähnlich, wie bei der Kochküche; bauliche Anordnung und Construction sind denselben Bedingungen unterworfen, wie sie in Art. 34 u. 35 (S. 27) hervorgehoben wurden. Demgemäß sind besondere Waschküchen oder Waschkäuser in freier Lage entschieden vorzuziehen; wo der Raum dazu fehlt, muß die Wäscherei wohl oder übel im Anschluß an die übrigen Hauswirthschaftsräume und in der Regel mit diesen im Sockelgeschofs angelegt werden.

Construction und Einrichtung unterscheiden sich in Nichts von derjenigen in großen, wohl bestellten Wohnhäusern. Es genügt deshalb, hier auf Theil IV, Halbband 2 (Abth. II, Abschn. 1) im Allgemeinen und auf Theil III, Band 5 (Abth. IV, Abschn. 5, A, Kap. 4: Einrichtungen zum Reinigen der Wäsche) dieses »Handbuches« im Besonderen hinzuweisen.

### c) Beispiele.

Bei den Schank- und Speisewirthschaften sind nach Früherem in erster Reihe die Gebäude für den Massenverkehr, in zweiter Linie diejenigen für den Kleinbetrieb zu betrachten.

Bei den letzteren sowohl, wie bei den ersteren sind frei stehende und eingebaute Anlagen zu unterscheiden.

#### 1) Große Schank- und Speisewirthschaften.

Hier sind zunächst die meist vorstädtischen Säle und Hallen der großen Brauereien zu erwähnen.

Als charakteristisches Beispiel kann hier kurz auf den Saalbau der Berliner Brauerei-Gesellschaft »Tivoli« auf dem Kreuzberge bei Berlin hingewiesen werden; er enthält die größte Saalanlage Berlins von zusammen 78,77 m Länge, 15,69 m Breite und 13,80 m mittlerer Höhe<sup>24)</sup>.

Sodann sind als selbständige, meist frei liegende Anlagen verwandter Art die süddeutschen, insbesondere die bayerischen Bierkellerhallen zu nennen.

Ein typisches Beispiel hierfür ist der stattliche Neubau der Actiengesellschaft

<sup>24)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil II, S. 195.

42.  
Beispiel  
I.

43.  
Beispiel  
II.

Lagerkeller und Wirthschafts-Localitäten  
der Actien-Gesellschaft »Löwenbräu«  
in München <sup>25</sup>).

Fig. 31.  
Schnitt nach der Queraxe der Bierhalle.  
Arch.: A. Schmidt.

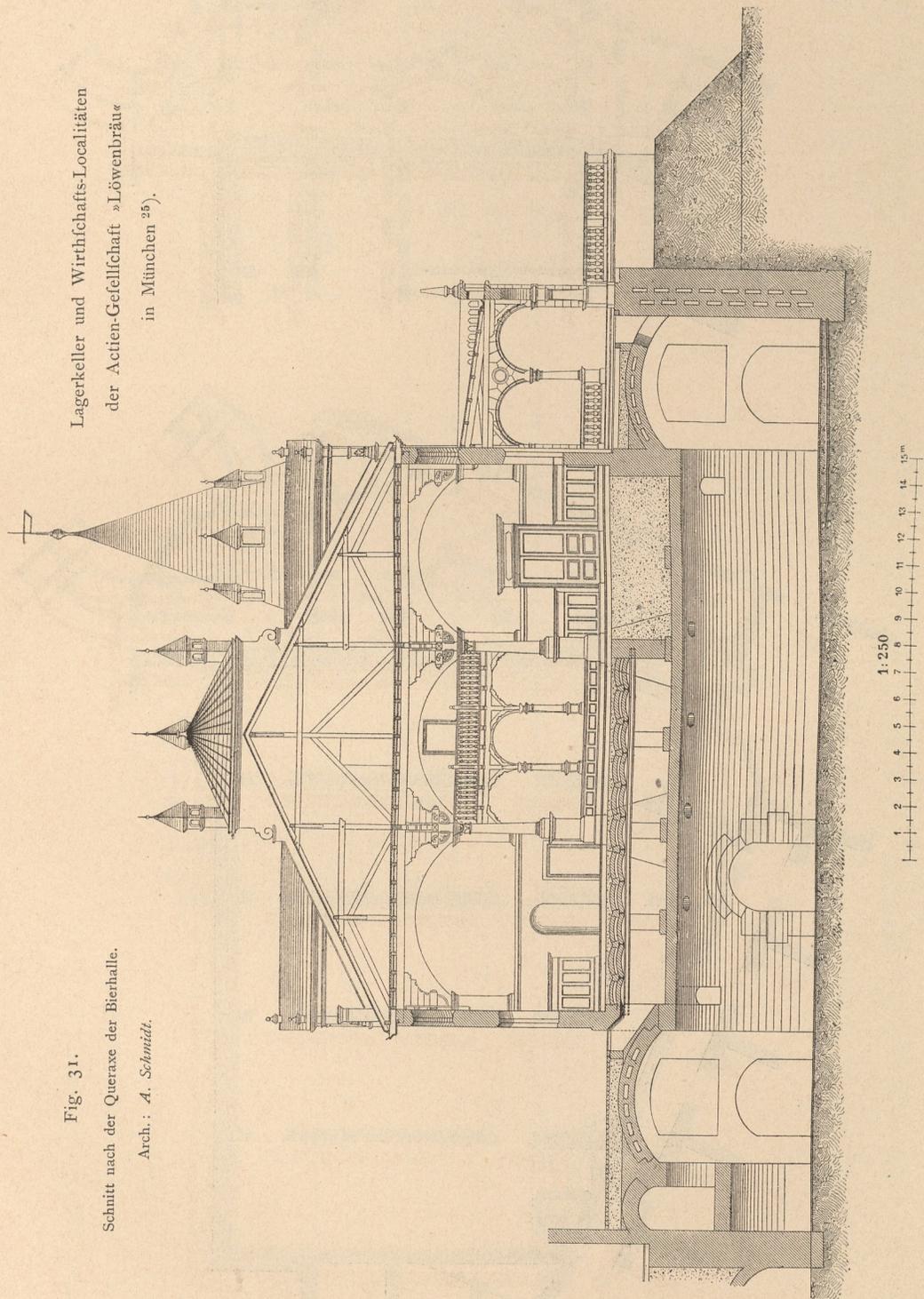


Fig. 32.

Kellergechoßs.

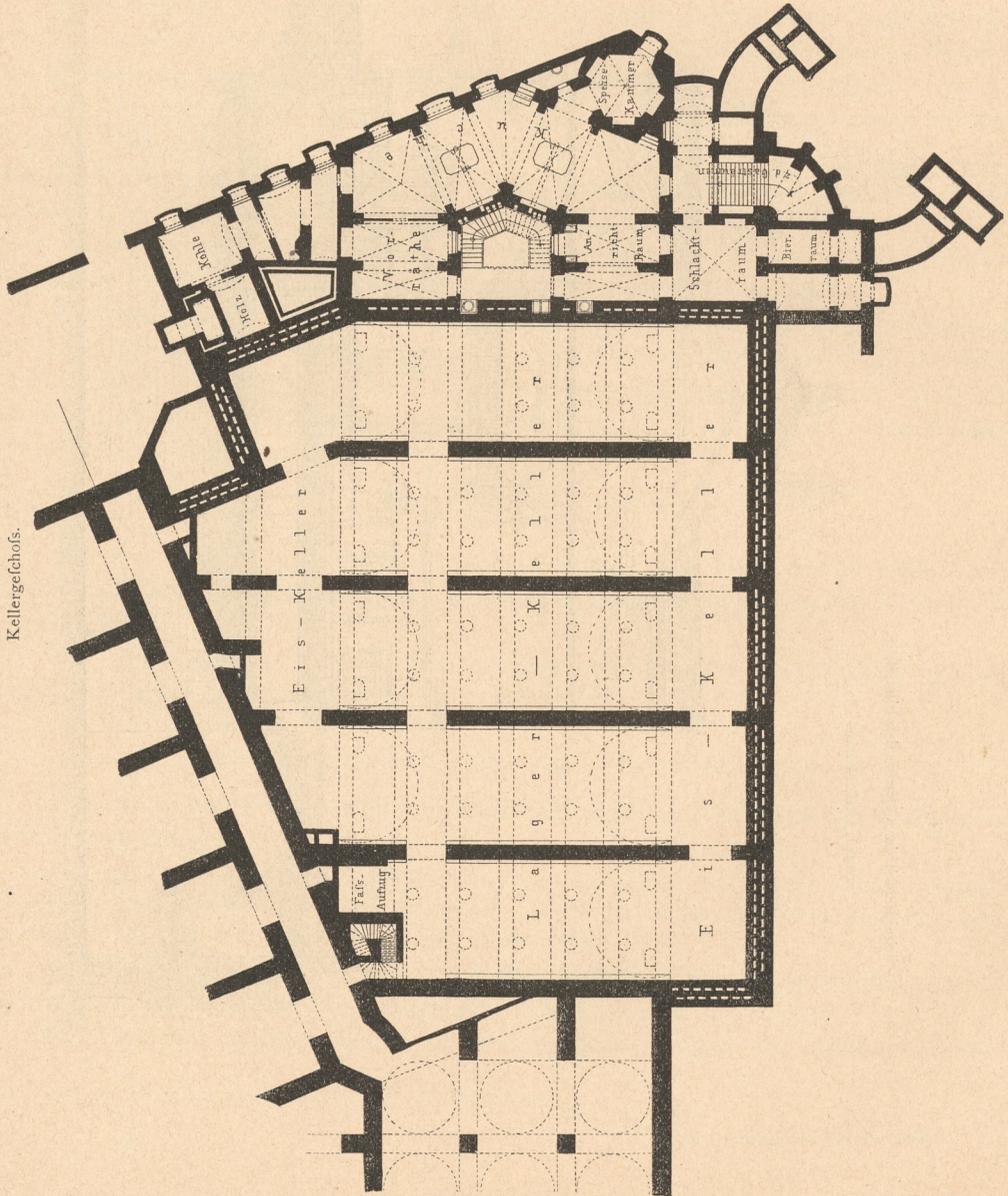
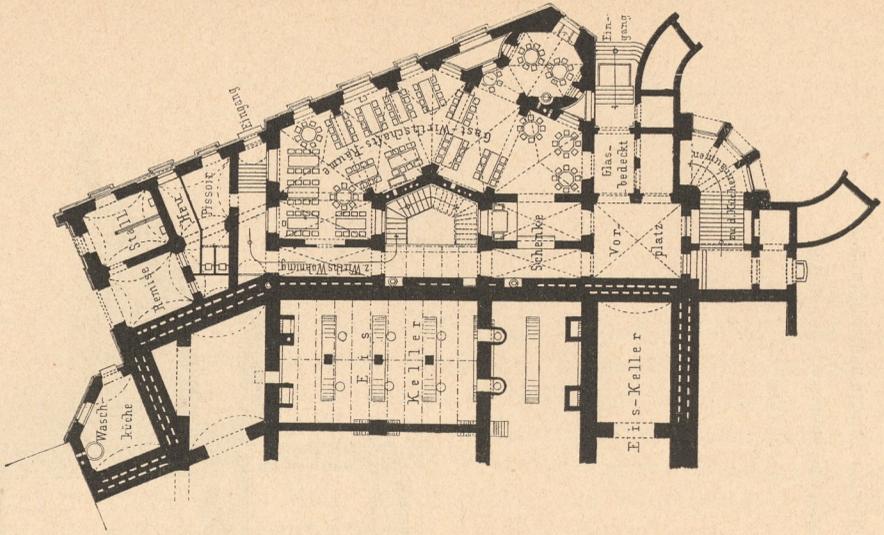


Fig. 33.

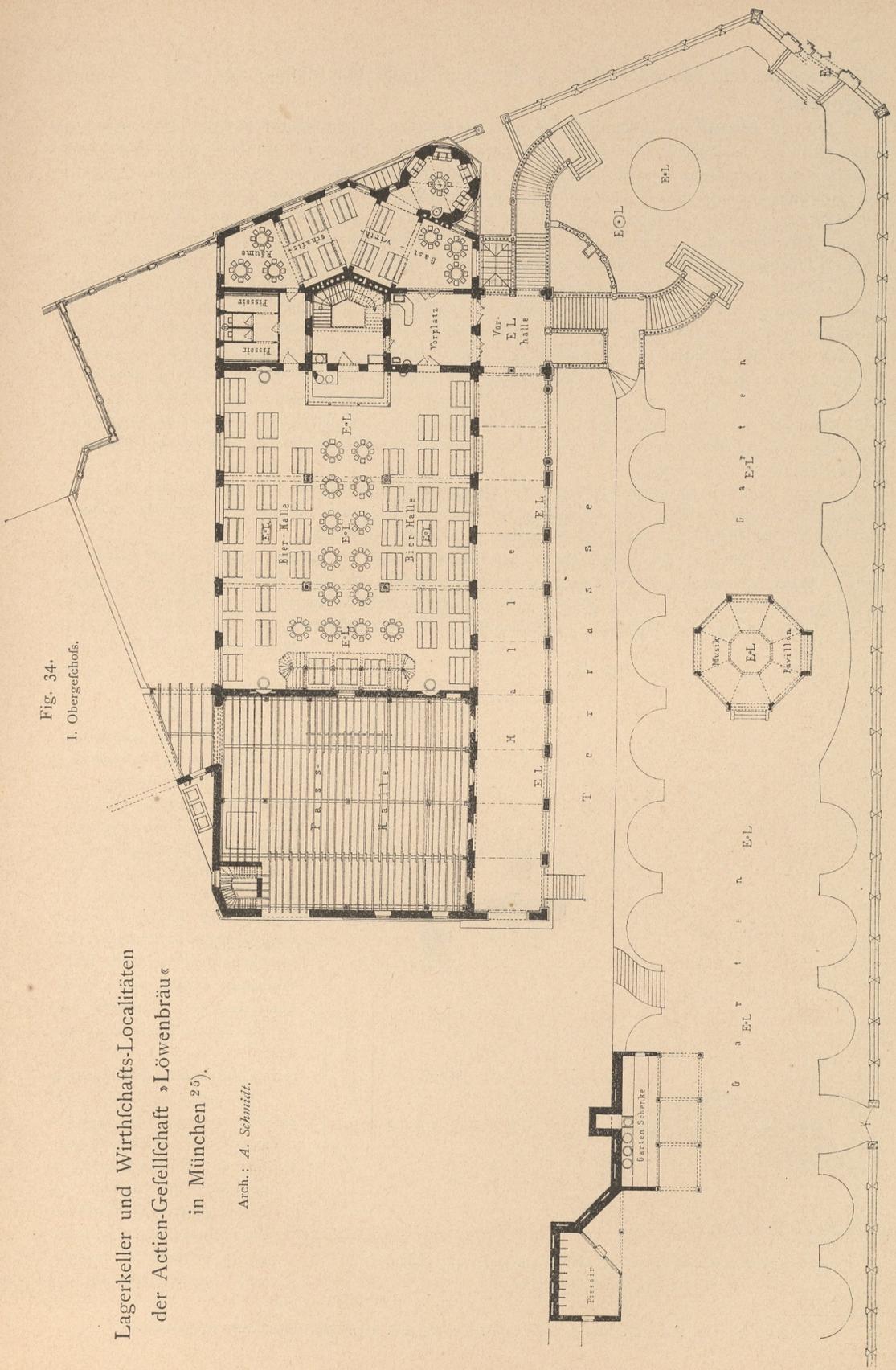
Theil des Erdgechoßs.



Lagerkeller und Wirthschafts-Localitäten  
 der Actien-Gesellschaft »Löwenbräu«  
 in München <sup>25)</sup>,

Arch.: A. Schmitt.

Fig. 34.  
 I. Obergeschoss.



»Löwenbräu« in München (Fig. 31 bis 34<sup>25)</sup> nach den Plänen von *Albert Schmidt* ausgeführt.

Er ist einerseits den Bedürfnissen und Sitten des Münchener Publicums entsprechend, andererseits dem Platze und der Gestaltung der Baustelle angepaßt nach Art der alten Keller, aber den Ideen unserer Zeit gemäß erdacht und in großem Maßstab durchgeführt. Geräumige Säle, offene und gedeckte Hallen, Terrassen und umfassende Gartenanlagen sind auf dem stark abfallenden Terrain an der Ecke der Nymphenburger und Dachauer Strafe angeordnet. Man erblickt eine prächtige Doppelfreitrepp, einen flankirenden Eckthurm und Bogenhallen schon aus der Entfernung, noch ehe man das nach dem Stiegelmaier-Platz sich öffnende Portal betreten hat. Dies Alles strahlt bei Nacht im Glanze des elektrischen Bogenlichtes.

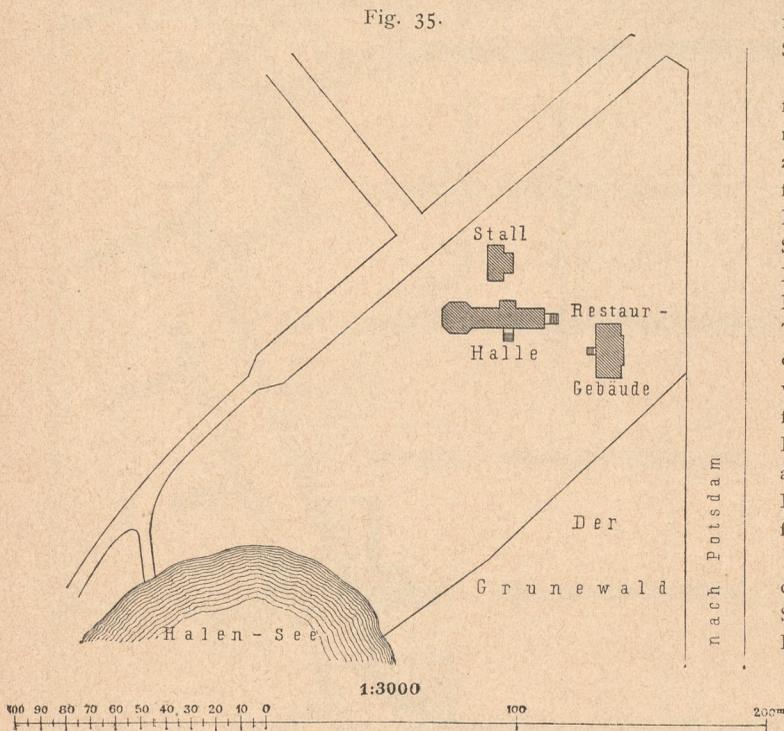
Die Grundrisse und der Durchschnitt in Fig. 31 bis 34 veranschaulichen den Bau. Der größte Theil desselben wird von den in Art. 39 (S. 30) beschriebenen Lagerbierkellern mit Trinkhalle und Fafsalle darüber eingenommen; der kleinere Theil an der Dachauer Strafe enthält alle übrigen Räume für den Wirthschaftsbetrieb in viergeschossiger Anlage: nämlich  $\alpha$ ) im untersten Geschofs, in gleichem Niveau mit der Kellerfohle, die gewölbten Küchen- und Vorrathsräume mit Schlacht-Local;  $\beta$ ) darüber zu ebener Erde das ebenfalls mit Kreuzgewölben überspannte Wirthschafts-Local, das »Bräufübl« und die Gassenchenke mit besonderem Eingang;  $\gamma$ ) im I. Obergeschofs auf gleicher Bodenhöhe mit der großen Halle die Wirthschafts-Localitäten;  $\delta$ ) im II. Obergeschofs die Wohnung des Pächters, darüber im Dachraume Kammern für die Dienerchaft.

Den Kern der polygonalen Anlage bildet die geräumige mit Deckenlicht erhellte Treppe, die durch sämmtliche Stockwerke führt; im Anschluß daran befinden sich in den zwei mittleren Geschossen zwischen Saal und Wirthschafts-Local nach vorn Vorräume, nach hinten die Aborte.

In der Hauptaxe des großen Saales, am Ostende nächst der Treppe, liegt das mit Küche und Keller durch Speisenaufzug, bezw. Fafsatzug verbundene Buffet, mit einem Balcon darüber, am entgegengesetzten Westende, 3 m über dem Boden, die geräumige Orchester-Tribune. An der südlichen Langseite schließt sich die 6 m weite Bogenhalle an, sodann die 1,5 m tiefer gelegene Terrasse und wieder 3,5 m tiefer der Garten mit Musik-Pavillon für 60 Musiker, eine große Schenke und Aborte.

Die Grundform der Baustelle und die Lage am Stiegelmaier-Platz gaben Veranlassung zu dem schiefwinkligen Abschluß des Gebäudes und dem Erkerthurm an der Dachauer Strafe; die Höhenlage und das Profil der Baustelle waren von Einfluß auf die Anlage der Terrasse und der 2,5 m breiten doppelarmigen Freitrepp. Diese wird außerdem durch die Rückfichtnahme sowohl auf die rasche Entleerung der Localitäten, als auf die äußere Erscheinung des Baues an einem in das Auge springenden Punkte gerechtfertigt.

Die innere und äußere Architektur zeigen das Gepräge der Sicherheit und charakteristischer Echtheit in Verbindung mit einer gewissen, mit Abficht zur Schau gebrachten Derbheit. Als besonders wirksam ist die große Bierhalle zu bezeichnen. Sie ist, nach Art der



Lageplan von *Markwald's* Restaurations-Halle am Halensee bei Charlottenburg<sup>26)</sup>.

<sup>25)</sup> Nach den vom Herrn Architekten *Albert Schmidt* in München freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.

alten Kellerhallen, mit schlichter Balkendecke, die von vier polierten Granitfäulen auf Postamenten von Trientiner Marmor getragen wird, überspannt und mit Wandmalereien in Kalkfarbe geschmückt; die einfachen, aber kräftigen Formen der beiden Tribünen und der großen Schenke, so wie Paneele etc. in Holz gliedern die Wände. Die Bierhalle ist 27m lang, 21m breit, 8m im Lichten hoch und gewährt recht bequem Platz für 450 Gäste; die offene Halle faßt 300, das Wirtschafts-Local in den beiden mittleren Geschossen zusammen 300 Personen; das ganze Gebäude sammt Terrasse und Garten mehr als 2000 Personen an.

Ein anderes, den norddeutschen Anforderungen und Gebräuchen entsprechendes Beispiel ist in Fig. 35 bis 38<sup>26)</sup> dargestellt. Es ist die ebenfalls frei stehende, große Trinkhalle des Herrn *Markwald* am Haalensee bei Charlottenburg, von *Ende & Boeckmann* erbaut; sie dient hauptsächlich dem Sommerverkehr.

Auch von dieser Schankwirtschaft ist die Kelleranlage bereits in Art. 39 (S. 29) beschrieben worden.

44-  
Beispiel  
III.

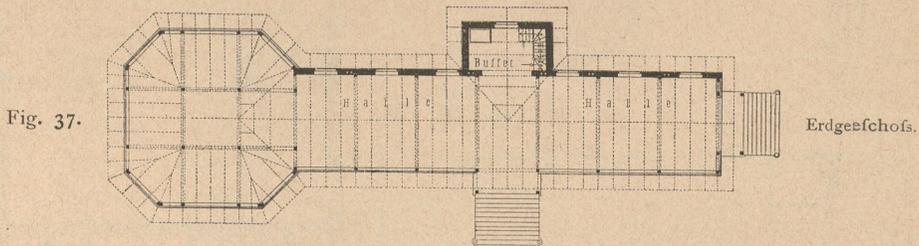
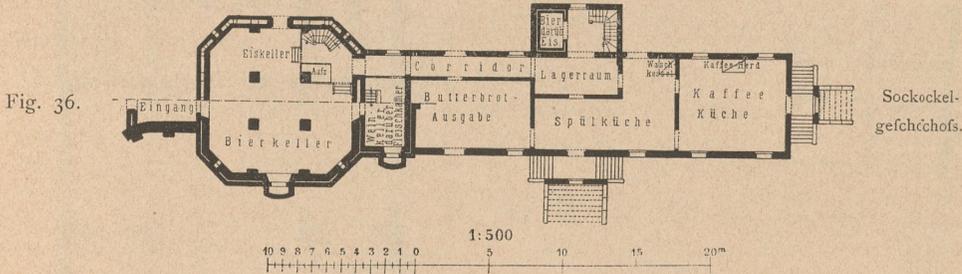
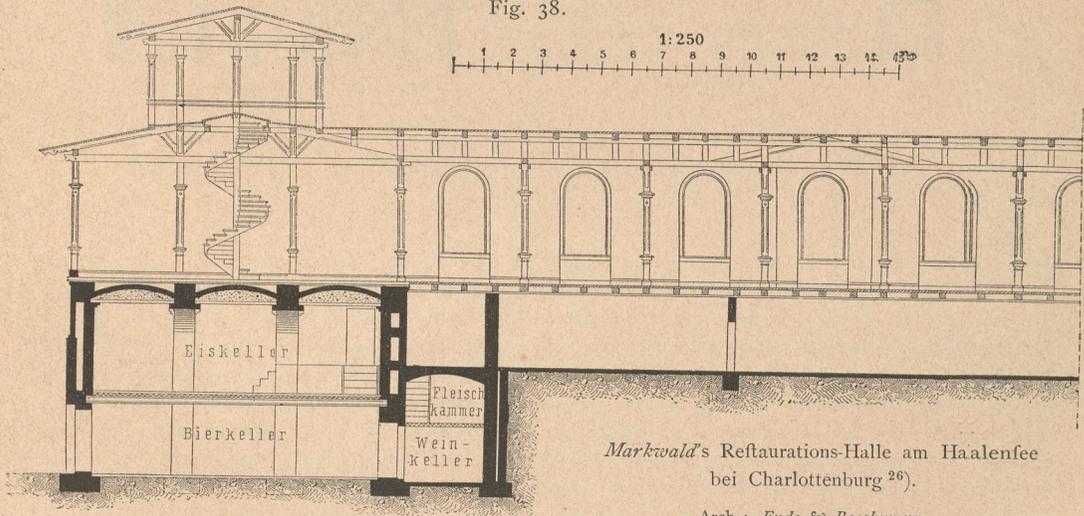


Fig. 38.



Die im Inneren der Stadt gelegenen Schankhäuser erfordern naturgemäss eine andere Anordnung, als die vorstädtischen, frei liegenden Anwesen. Eine möglichst haushälterische Benutzung des werthvollen Platzes ist bei ersteren Grundbedingung;

45-  
Beispiel  
IV.

<sup>26)</sup> Nach den von den Herren Architekten *Ende & Boeckmann* in Berlin freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.

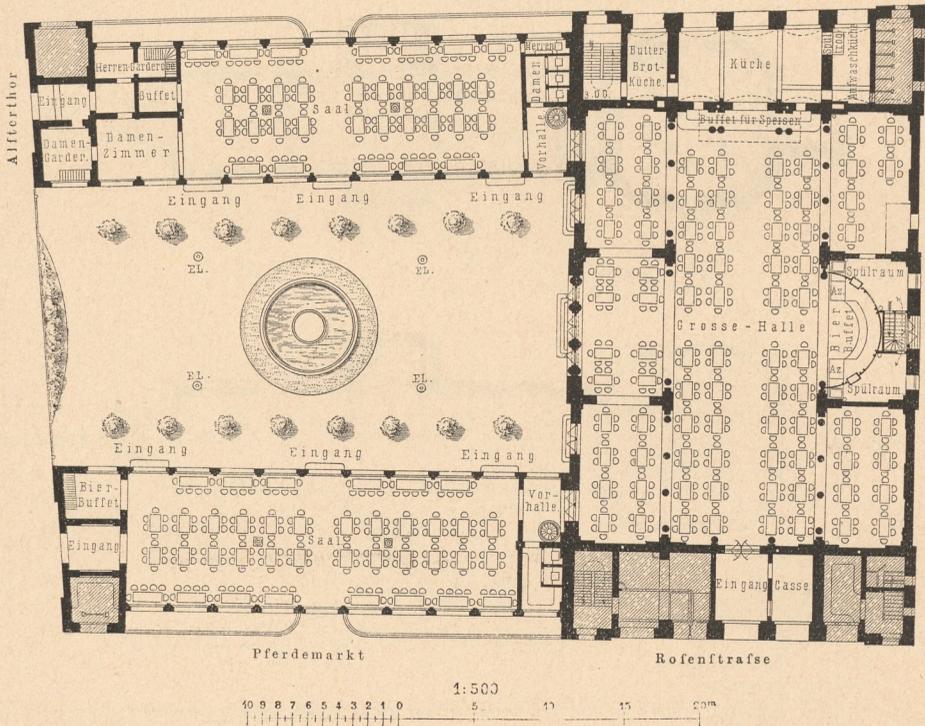
doch wird, wenn irgend thunlich, in Verbindung mit dem Bauwerk ein Garten für die Gastwirthschaft während der Sommerzeit angebracht.

Ein großes, ganz von Strassen umschlossenes Schankhaus für den Massenverkehr ist die »Marienthaler Bierhalle« in Hamburg (Fig. 39<sup>27)</sup>, entworfen und ausgeführt von *Schmidt & Neckelmann*.

Sie ist durch Umbau der früheren Markthalle auf dem Pferdemarkt entstanden und besteht aus dem Hauptbau der großen Halle und den zwei Seitenflügeln, den früheren Lauben, welche den gegen das Alfterthor geöffneten Garten hufeisenförmig umschliessen. Der Eingang zur großen Halle erfolgt von der

Fig. 39.

Raboifen

»Marienthaler Bierhalle« in Hamburg<sup>27)</sup>.Arch.: *Schmidt & Neckelmann*.

Rosenstraße, der zu den Hallen der beiden Seitenflügel sowohl vom Pferdemarkt und Raboifen, als auch vom Alfterthor; an letzterer Seite links steht er in Verbindung mit Herren- und Damen-Garderobe. Auch mit dem Garten und der Terrasse sind sämmtliche 3 Wirthschafts-Locale verbunden. Die große Halle ist dreischiffig und von bedeutender räumlicher Wirkung, welche ihr die Architekten trotz der Schwierigkeiten des Umbaus zu verleihen wußten<sup>28)</sup>. In der Hauptaxe, unter dem von Säulen getragenen Orchester für 20 Mann, liegt das Speisen-Buffer mit Küche, daneben einerseits die Spülküche, andererseits die Butterbrotküche mit Treppe zum Obergeschoss; in der Queraxe das Bier-Buffer mit zwei Spülräumen und einer kleinen Treppe. Die Seitenhallen sind mit dem etwas höher liegenden Hauptbau durch zwei Vorräume verbunden; an letztere schliessen sich einerseits Aborte für Herren, andererseits Aborte für Damen an; Musik-Estraden darüber nehmen die ganze Breite dieser Hallen ein. An den entgegengesetzten Enden der Seitenhallen ist je ein Bier-Buffer angeordnet.

Die im Grundriß schraffirten Theile bezeichnen Gelasse, die anderen Zwecken, als denen der Schankwirthschaft dienen; dies sind namentlich die Räume der Staats-Impanfalt.

<sup>27)</sup> Nach den von den Herren Architekten *Schmidt & Neckelmann* in Hamburg freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.

<sup>28)</sup> Eine perspectivische Innenansicht ist zu finden in: Hamburgs Privatbauten. Bd. II. Hamburg 1883. Bl. 17.

Das Mittelschiff und die drei mittleren Joche des Seitenschiffes gegen den Garten nehmen die ganze Höhe des Innenraumes der Halle ein. Diese ist 29 m lang, 21,5 m breit, 11,5 m hoch und gewährt Platz für 492 Personen; die Seitenhallen sind 9 m breit, 24,5 m, bzw. 27 m lang, 5,5 m hoch und fassen 1 212, bzw. 256 Gäste. Diese Halle wird durch Feuerluftheizung mittels Umlauf der Saalluft erwärmt. Der Heizofen befindet sich im Kellergeschoß unter dem Speise-Buffer. Die Ausströmungsöffnungen der warmen Zuluft sind in den nächst liegenden Eckpfeilern des Mittelschiffes, in 2,3 m Höhe, die 6 Rücklauföffnungen im Fußboden angebracht. Die Erhellung erfolgt in der großen Bierhalle und im Garten mittels elektrischen Bogenlichtes (siehe Art. 26, S. 22), in den beiden Sälen mittels Gas. Zwei für die elektrische Beleuchtung erforderliche Maschinen sind im Kellergeschoß unter den Küchenräumen aufgestellt. Ein Firststauapparat mit beiderseitigen Jalousien, der beinahe die ganze Länge des Saales einnimmt, dient zur Lüftung desselben.

Unter dem Bier-Buffer und den nächst folgenden Jochen befinden sich die in Art. 39 (S. 29) beschriebenen Bierkeller, so wie die Weinkeller.

Auf eine rings umbaute oder in geschlossener Reihe mit anderen Gebäuden errichtete Auschankhalle kann hier verzichtet werden, da einige der im nächsten Abschnitt abgebildeten großen Vergnügungs-Locale diese Anlage zeigen.

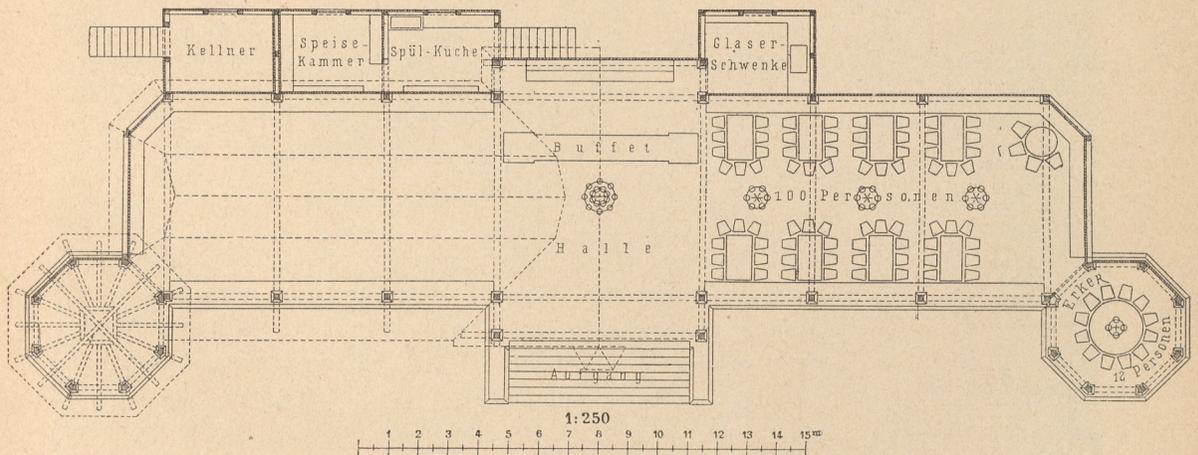
Indes mag hier doch auf einige bemerkenswerthen älteren Beispiele dieser Art hingewiesen werden, zunächst auf die von *Oskar Titz* erbauten *Buffet'schen* Bierhallen in Berlin<sup>29)</sup>, die mit geschickter Benutzung der Baustelle über das geräumige Hinterland sich erstrecken, während der vordere Theil mit einem gewöhnlichen Miethhause bebaut ist. Sodann auf die *Gratwohl'schen* Bierhallen im Industriegebäude zu Berlin<sup>30)</sup> von *Ende & Boeckmann*, die ein selbständiges, frei im Hofraum errichtetes Hintergebäude bilden, zu dem der Zugang durch die vordere Gebäudegruppe, die vorwiegend Läden enthält, führt.

## 2) Kleinere Schank- und Speise-Localc.

Hierher gehören einestheils die buffetartigen frei stehenden Hallen im Gärten, Parkanlagen etc., die schon in Art. 5 bis 8 (S. 8 bis 10) charakterisirt wurden, anderentheils die städtischen Bier- und Weinstuben. Sie unterscheiden sich kaum von den kleineren Cafés und Restaurants, welche Bezeichnung ihnen häufig beigelegt wird; es genügen deshalb einige charakteristische Beispiele.

Zur Veranschaulichung einer Anlage ersterer Art mag die in Fig. 40 u. 41<sup>31)</sup> dargestellte *Binding'sche* Bierhalle in Frankfurt a. M. dienen.

Fig. 40.



*Binding'sche* Bierhalle im zoologischen Garten zu Frankfurt a. M.<sup>31)</sup>.

Arch.: *Lindheimer*.

<sup>29)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. I. Theil, S. 360.

<sup>30)</sup> Siehe: Deutsche Bauz. 1869, S. 369, 373.

<sup>31)</sup> Nach den vom Herrn Architekten *Otto Lindheimer* in Frankfurt a. M. freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.